

## **MERKBLATT**

### **zum Förderprogramm „inKontakt“**

#### **Individuelle Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen**

#### **-Sonderprogramm Corona -**

#### ***Wozu dient die individuelle Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen (inKontakt)?***

Wollen Sie den Sprung ins Exportgeschäft wagen? Wollen Sie aus dem Ausland importieren? Suchen Sie neue Absatzwege und Absatzmärkte? Suchen Sie neue Kontakte und Kooperationen zu ausländischen Unternehmen?

Um neue Auslandsaktivitäten gezielt zu unterstützen, bietet saarland.innovation&standort (saaris) ab sofort eine individuelle Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen bei Markterkundung und Markterschließung an. Gefördert werden individuelle Kontakt- und Kooperationsvermittlungen, individuelle Marktanalysen und Informationsreisen ins Zielland oder zu entsprechenden Fachmessen.

Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (inklusive Angehörige freier Berufe), die

- ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte (=Internationalisierungsaktivität) im Saarland haben,
- der „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Kommission“ der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (zuletzt ABL L 124/36 vom 20.05.2003), d.h.
- weniger als 250 Beschäftigte,
- Umsatz nicht über 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme nicht über 43 Mio. EUR,
- keine Beteiligung von Großunternehmen (Nicht-KMU) von 25 % oder mehr,
- keine offensichtliche Insolvenzgefährdung

Antragsberechtigt sind zudem auch wirtschaftsnahe Forschungsinstitute.

#### ***Welche Maßnahmen können durch inKontakt gefördert werden?***

**Förderfähig** sind im Programm der individuellen Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen die folgenden Maßnahmen:

- Individuelle Kontakt-/ Kooperationsvermittlung durch einen definierten Partner im Zielland. Gerne unterstützt saaris Sie bei Bedarf auch bei der Suche nach einem geeigneten Partner.
- Individuelle Marktanalysen durch einen definierten Partner im Zielland.
- Individuelle Entwicklung von Marktidentifikations- und Erschließungsplänen durch einen definierten Partner.
- Die erstmalige Teilnahme an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland mit internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen (B2B-Messen, einmalige Förderung der erstmaligen Teilnahme). Sofern das Saarland auf der gewählten Messe mit einem Gemeinschaftsstand vertreten ist, ist dieses Angebot zu nutzen.
- Andere Internationalisierungsmaßnahmen nach Absprache mit saaris.

Zusätzlich bietet die saaris an, Sie bei Informationsreisen ins jeweilige Zielland oder zu entsprechenden Fachmessen logistisch zu unterstützen.

### ***Wie läuft eine individuelle Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen ab?***

Sind Sie an einer Förderung Ihrer Internationalisierungsmaßnahmen interessiert, wenden Sie sich an saaris. Das Team der Außenwirtschaftsförderung berät Sie gerne und ermittelt, ob die von Ihnen gewünschten Maßnahmen förderfähig sind. Ist dies der Fall, gibt es folgende Optionen:

1. Sie haben sich bereits für die Teilnahme an einer bestimmten Messe entschieden.

Dann reichen Sie das Angebot der Messe bei der saaris ein. Nach Prüfung des Angebots teilt Ihnen saaris mit, welcher Teil der Maßnahmen gefördert werden kann und in welcher Höhe (Wirtschaftsförderanteil). Nach Abwicklung stellen Sie saaris den Wirtschaftsförderanteil in Rechnung (mit prüffähigem Beleg).

2. Sie verfügen bereits über einen Partner / eine Partnerorganisation im Ausland, die die Vermittlung übernehmen bzw. einen Partner / eine Partnerorganisation, die die Entwicklung eines Marktidentifikations- und/oder Erschließungsplan übernehmen.

Dann reichen Sie das Angebot Ihres Partners bei der saaris ein. Nach Prüfung des Angebots teilt Ihnen saaris mit, welcher Teil der Maßnahmen gefördert werden kann und in welcher Höhe (Wirtschaftsförderanteil). Sie beauftragen den Partner und stellen saaris nach Abwicklung den Wirtschaftsförderanteil in Rechnung (mit prüffähigem Beleg).

3. Sie verfügen noch nicht über einen Partner / eine Partnerorganisation im Ausland, die die Vermittlung übernehmen kann.

Wenn Sie über keine Kontakte verfügen, unterstützt saaris Sie gerne bei der Suche nach einem geeigneten Partner aus Ihrem Zielland. Auch hier reichen Sie dann das erhaltene Angebot bei der saaris ein, die Ihnen dann mitteilt, welcher Teil Ihrer Maßnahmen gefördert werden kann (Wirtschaftsförderanteil). Sie beauftragen den Partner und stellen saaris nach Abwicklung den Wirtschaftsförderanteil in Rechnung (mit prüffähigem Beleg).

Alle Rechnungen und Belege der Maßnahme reichen Sie bitte gesammelt ein. Es werden grundsätzlich nur Kopien der Rechnungen und Belege (keine Originale) entgegengenommen.

### ***Wie und in welcher Höhe wird gefördert?***

Für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 70% der realisierten Maßnahmen, maximal jedoch 7.500 EUR pro Förderfall. Pro Kalenderjahr können Unternehmen, die der o.g. Definition entsprechen, Förderung für max. 2 Maßnahmen für 2 verschiedene Länder bzw. Messen erhalten.

Sie finden alle Informationen auch im Internet unter [www.saaris.de](http://www.saaris.de).

**Stand: Juni 2020**